

Note von Antoine Pinay an Heinrich von Brentano (Paris, 12. Dezember 1955)

Legende: In einem Gespräch am 12. Dezember 1955 überreicht der französische Regierungschef Antoine Pinay dem deutschen Außenminister Heinrich von Brentano eine Note, in der die Prioritäten der französischen Regierung in Bezug auf die wirtschaftlichen Aspekte der Lösung der Saarfrage definiert werden.

Quelle: Ministère des Affaires étrangères ; Commission de Publication des DDF (sous la dir.). Documents diplomatiques français. Volume II: 1955, 1er juillet-31décembre. Paris: Imprimerie nationale, 1988. 1027 p. p. 939-940.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_von_antoine_pinay_an_heinrich_von_brentano_paris_12_dezember_1955-de-bc00ed68-4bbf-4d05-be81-6b242239ce76.html



Publication date: 06/07/2016

Note von Antoine Pinay an Heinrich von Brentano (Paris, 12. Dezember 1955)

Wirtschaftliche Aspekte der Lösung der Saarfrage

Paris, 12. Dezember 1955

Angesichts der politischen Zugeständnisse, die Frankreich in Betracht zu ziehen bereit wäre, und der wirtschaftlichen Opfer, die eine endgültige Lösung der Saarfrage mit sich bringen würde, wird Frankreich nur eine Lösung akzeptieren können, die im wirtschaftlichen Bereich vor allem folgende Punkte berücksichtigt:

1. Die Konsolidierung unserer Ausbeutungsrechte für das Vorkommen im Warndt für zumindest die in der saarländisch-französischen Konvention vorgesehene Dauer.
2. Eine förmliche Einigung über den Bau des Moselkanals und die wichtigsten Bedingungen für die Ausführung, so dass umgehend mit der Umsetzung begonnen werden kann. Dieser Kanal würde der lothringischen Schwerindustrie einen Zugang zum Meer unter ähnlichen Bedingungen wie der Ruhr verleihen; nur so können die normale Entwicklung der Region gewährleistet und die Auswirkungen, die die Angliederung des Wirtschaftspotenzials des Saarlandes an das der Bundesrepublik auf die Funktionsweise der Kohle- und Stahlgemeinschaft haben wird, in angemessener Weise begrenzt werden.
3. Eine zufrieden stellende Lösung der Fragen bezüglich der Verwaltung der Saargruben, die Verfügung über und die Vermarktung der Produktion dieser Bergwerke.
4. Ein System zur Erhaltung des aktuellen Stands der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und dem Saarland.
5. — a. Bestimmungen, die die französischen Unternehmen und Handelsorganisationen im Saarland mit den deutschen Unternehmen und Handelsorganisationen gleich stellen;
b. die Wahrung der französischen Anteile im Bereich der Banken und Versicherungen;
c. eine zufrieden stellende Lösung im Bereich des Fluss- und Schienenverkehrs.
6. Eine zufrieden stellende Lösung für alle finanziellen Probleme, die eine endgültige Regelung der Saarfrage mit sich bringen können.
7. Die Zustimmung der Bundesregierung, bei Abstimmungen im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl anstatt der in Artikel 28 des Vertrags vom 18. April 1951 vorgesehenen Stimmengewichtung von 1/5 eine Gewichtung von 1/6 anzuwenden. Ebenso müsste der letzte Absatz von Artikel 21 dieses Vertrages über die Vertretung in der Gemeinsamen Versammlung abgeändert werden.